



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.15 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 30. November 2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg
5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 14'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg
6. Genehmigung eines Nachtragskredit von Fr. 27'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Erneuerung der Wasserleitung beim Friedhof und des letzten Teilstücks der Ringleitung Ost
7. Genehmigung Vertrag über den Verbundswerkhof W+
8. Verschiedenes

Gemeinderat Kilchberg

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg.bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Rechnung Einwohnergemeinde 2018
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Vertrag über den Verbundswerkhof W+
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2018 weist leider, nach vielen Jahren der Ertragsüberschüsse, einen Aufwandüberschuss von Fr. 66'741.26 aus. Er liegt somit knapp Fr. 38'000.— über dem budgetierten Minus. Das Eigenkapital beträgt aber dank den hohen Überschüssen aus den Vorjahren immer noch stattliche Fr. 632'759.10.

Das Resultat ist vor allem auf Mehrausgaben bei der Verwaltung, bei der öffentlichen Sicherheit und beim Verkehr sowie auf Mindereinnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

| | | |
|--------------------------|---|-----------|
| • Allgemeine Verwaltung | + | 5'046.25 |
| • Öffentliche Sicherheit | + | 21'942.30 |
| • Bildung | - | 17'807.35 |
| • Kultur | - | 207.45 |
| • Gesundheit | + | 81.40 |
| • Soziale Sicherheit | - | 8'509.80 |
| • Verkehr | + | 9'058.26 |
| • Umwelt/Raumordnung | - | 3'788.75 |
| • Volkswirtschaft | + | 40.95 |
| • Finanzen und Steuern | - | 31'735.45 |

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Mehrausgaben durch die Nachfolgeregelung beim Gemeinderat als auch bei der Gemeindeschreiberin entstanden. Die Einarbeitung der Nachfolgerin von Marianne Tschopp zog auch beim Verwaltungsverbund Mehrkosten nach sich. Die hohe Bautätigkeit führte auf der Ausgabe-seite zu höheren Honorarkosten für die Prüfung der Baugesuche, dafür auf der Einnahmenseite zu mehr Baubewilligungsgebühren.

Bei der KESB liegen die Kosten mehr als Fr. 22'500.— über Budget. Leider wurden in den vergangenen Jahren kaum Rechnungen für Mandatskosten von bedürftigen Personen in Rechnung gestellt.

Die Abweichungen bei der Bildung sind auf tiefere Lohnkosten und Sachaufwand bei der Primarschule zurückzuführen. Im Weiteren ging man beim Budget von einer höheren Einwohnerzahl in Kilchberg aus (effektive Einwohner 158 per 30.9.2018/Budget: 165). Bei den Entschädigungen an die Musikschule kam es aufgrund von weniger Lektionen zu Minderkosten von Fr. 7'011.—.

In der Funktion Gesundheit waren die Budgetzahlen sowohl auf der Ausgaben- wie Einnahmenseite für die Kinder- und Jugendzahnpflege zu hoch angesetzt.

Bei der sozialen Sicherheit lagen die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen der AHV, für Unterstützungsfälle und für das Asylwesen unter Budget. Das Asylwesen wird seit Oktober 2018 gemeinsam im Verbund organisiert. Die Flüchtlingsfamilie wohnt in Zeglingen. Mehr- oder Minderkosten werden auf die drei Gemeinden gemäss Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Die im Jahre 2017 zurückgestellten Fr. 30'000.— für die Sanierung des Brunnenplatzes und diverser Gemeindestrassen plus der Budgetbetrag 2018 von Fr. 10'000.— reichten aus, um diesen Aufwand im vergangenen Jahr zu decken. Der Brunnenplatz kam etwas teurer zu stehen, dafür wurde in etwa gleicher Grössenordnung weniger für die Strassensanierungen benötigt.

Die Abschreibungen an den Gemeindestrassen schlagen mit knapp Fr. 15'000.— mehr zu Buche (altes Verwaltungsvermögen vor HRM2).

In der Wasserrechnung kam es zu Minderaufwänden bei den Honorarkosten für die diversen Nachführungen der Planwerke und beim Unterhalt der Wasserleitungen. Die Erneuerung der Querverbindung der Ringleitung Ost bis West im Mitteldorf konnte knapp Fr. 7'000.— unter Budget abgeschlossen werden. Dem Nachtragskredit über Fr. 25'000.— wurde an der EGV im Juni 2018 zugestimmt.

Sowohl beim Wasser wie beim Abwasser sind höhere Einnahmen bei den Wasser- und Abwassergebühren zu verzeichnen. Die höhere Einwohnerzahl macht sich hier bemerkbar.

Die Steuereinnahmen liegen ganz knapp über Budget. Hingegen liessen die hohen Steuereinnahmen aus dem Vorjahr den Finanzausgleich stark sinken. Budgetiert waren Fr. 91'000.—, erhalten haben wir lediglich Fr. 32'555.—. Diese Mindereinnahmen konnten teilweise durch die nachträgliche Zahlung an die

Kompensation der EL-Entlastung von Fr. 16'638.— etwas aufgefangen werden. Dieser Betrag musste vom Kanton infolge der Annahme der Fairness-Initiative durch das Baselbieter Stimmvolk an der Urne vom 4. März 2018 an die Gemeinden zurückerstattet werden.

Aufgrund des provisorischen Jahresabschlusses 2018 der Basellandschaftlichen Pensionskasse konnten Rückstellungen in der Höhe von Fr. 5'800.— wieder aufgelöst werden.

Die Sanierungen der beiden Dorfbrunnen kam auf gesamthaft Fr. 44'274.25 zu stehen. Dank einem Beitrag von Fr. 6'000.— von Seiten des Swisslosfonds konnte die Investition unter Budget abgeschlossen werden.

Zusammenzug Rechnung 2018

| | | |
|--------------------------------|-----|------------|
| Gesamtaufwand | Fr. | 751'689.12 |
| Gesamtertrag | Fr. | 684'947.86 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | 66'741.26 |
| Budgetierter Aufwandüberschuss | Fr. | 29'150.00 |

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

| | | | |
|------------|-----------------------|-----|-----------|
| • Wasser | Aufwandüberschuss von | Fr. | 51'344.90 |
| • Abwasser | Aufwandüberschuss von | Fr. | 8'792.30 |
| • Abfall | Ertragsüberschuss von | Fr. | 2'245.40 |

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

3. Beschlussfassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852) im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten. Es fördert ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gut ausgestattetes Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für die Familien im Kanton Basel-Landschaft. Gemäss § 46 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, SGS 180) müssen die Gemeinden für die Regelung der Mitfinanzierung von familienergänzender Kinderbetreuung Reglemente erlassen.

Familienergänzende Kinderbetreuung ist im Kanton Basel-Landschaft verbreitet. Es stehen sowohl Tagesfamilien als auch Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder wie Kindertagesstätten und schulergänzende Angebote wie Mittagstische zur Verfügung.

Gemäss FEB-Gesetz gelten primär Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) und Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören, als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Gemeinden können auch Angebote, welche nicht bewilligungspflichtig sind, als Teil ihrer Versorgung mit familienergänzender Kinderbetreuung anerkennen.

Gesetzliche Grundlage für die Gemeinden

Soweit in der Gemeinde Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht, muss diese die Unterstützung der Familien in einem Reglement regeln.

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) ein Reglement erarbeitet, das in angepasster Form jetzt durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden muss.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Kilchberg zuzustimmen.

4. Beschlussfassung Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg

1996 wurde in den drei Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen der erste Feuerwehrverbund im Kanton Basellandschaft gegründet - rückblickend eine Erfolgsgeschichte. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Feuerwehr Wisen dem nun interkantonalen Verbund "Feuerwehr Wisenberg" angeschlossen.

Um die Verbundfeuerwehr Wisenberg effizienter betreiben zu können, sollen die vier noch bestehenden Magazine am Standort Zeglingen zusammengeführt werden.

Dies erfordert geringfügige Änderungen von § 2 des Vertrages in Bezug auf die Miete von Liegenschaften. Im Weiteren wurde der Beginn der Feuerwehrdienstpflicht von 19 auf 21 Jahre angehoben (§ 5).

Bei den Sold- und Verrechnungsansätzen wurden die Stundenansätze bei Einsätzen sowie die Entschädigungen für Rapporte und Kommissionen um 50 Rappen auf neu Fr. 28.— angehoben. Diese Erhöhungen unterliegen nicht dem Entscheid der Gemeindeversammlung, sondern wurden von den Gemeinderäten an ihrer Sitzung vom 10. April 2019 bereits genehmigt.

| Bisherige Fassung | Neue Fassung |
|---|--|
| <p>§ 2 Bauten und Feuerwehrmaterial</p> <p>¹ Die Verbundgemeinden stellen der Feuerwehr die nötigen Gebäude auf eigene Kosten zur Verfügung und sind für deren Unterhalt zuständig.</p> <p>² Die Verbundfeuerwehr beschafft das notwendige Feuerwehrmaterial.</p> | <p>§ 2 Bauten und Feuerwehrmaterial</p> <p>¹ <i>Die Verbundgemeinden beschaffen und unterhalten das notwendige Feuerwehrmaterial.</i></p> <p>² <i>Die Verbundgemeinden mieten die notwendigen Feuerwehrbauten und Einrichtungen von Dritten an.</i></p> |
| <p>§ 5 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)</p> <p>¹ Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 19 Jahre alt wird.</p> <p>² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre alt geworden ist.</p> | <p>§ 5 Dienstdauer (§ 17 Abs. 2 FWG; § 77 Abs. 1 und 2 GVG)</p> <p>¹ Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Verbundgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 21 Jahre alt wird.</p> <p>² Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 42 Jahre alt geworden ist.</p> <p>³ <i>Ein freiwilliger Beitritt ist möglich ab Beginn des Jahres in dem das 18. Altersjahr erreicht wird.</i></p> |

fett und kursiv = Änderungen
gültig ab 1.1.2019

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zum Vertrag über die Verbundfeuerwehr Wisenberg zuzustimmen.

5. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 14'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg

Das jetzige Tanklöschfahrzeug, kurz TLF, ist mit Jahrgang 1995 in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug hat die gleiche Grösse wie das bestehende, ist aber nur 12 Tonnen schwer (bisher 18t), kann 6 Personen mitführen und ist als Vollautomat ausgerüstet.

Das Fahrzeug kann zusammen mit einer Sammelbestellung von 15 weiteren FW-Fahrzeugen durch die Solothurnische Gebäudeversicherung erworben werden. Dadurch ist der Anschaffungspreis um einiges niedriger als bei einer Einzelbestellung.

Die provisorischen Beschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 347'500.—. Nach Abzug der Subventionsbeiträge der Gebäudeversicherungen Baselland und Solothurn von gesamthaft Fr. 188'500.— verbleiben den vier Verbundgemeinden Restkosten von knapp Fr. 159'000.—.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 14'000.— für die Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Verbundfeuerwehr Wisenberg zu genehmigen.

6. Genehmigung eines Nachtragskredit von Fr. 27'000.— zu Lasten der Rechnung 2019 für die Erneuerung der Wasserleitung beim Friedhof und des letzten Teilstücks der Ringleitung Ost

Bei der Planung für den Ersatz der Ringleitung Ost wurde festgestellt, dass auch die Wasserzuleitung zum Friedhof und zur Liegenschaft Bussinger erneuert werden muss. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, im Hinblick auf die zukünftige Erschliessung des Baugebietes Niederfeld, die Ringleitung Ost bis zur Ecke Scheune Liegenschaft Hauptstrasse 21 (Dominik Bürgin) zu ersetzen. Dies wäre der letzte Teilersatz der Ringleitung aus dem Jahre 1952. Somit wäre das komplette Wasserleitungsnetz auf dem neuesten Stand.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 27'000.— für die Erneuerung der Wasserleitung beim Friedhof und des letzten Teilstücks der Ringleitung Ost zu genehmigen.

7. Genehmigung Vertrag über den Verbundwerkhof W+

Die Gemeinden Kilchberg, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen haben ganz unterschiedliche Strukturen bei der «Gemeindearbeit». Allen gemeinsam ist aber, dass bei vielen anfallenden Aufgaben die Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden kann (Einmannbetrieb), die Stellvertretung bei Abwesenheit (Ferien, Unfall, Krankheit) nicht gewährleistet ist und bei Pensionierung oder Kündigung das Wissen von langjährigen Mitarbeitern verloren geht.

Es ist deshalb sinnvoll, die Werkhof-Organisationen der vier Gemeinden zusammenzulegen. Damit lösen wir nicht nur die obenerwähnten Probleme, sondern wir können auch die vorhandene Infrastruktur (Fahrzeuge, Maschinen etc.) optimal nutzen. Dadurch erreichen wir ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis.

Das bestehende Personal wird in der neuen Organisation weiterbeschäftigt. Die aktuellen ca. 500 Stellenprozent sollen in der Startphase unverändert bleiben. Die bestehenden Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge werden von den vier Gemeinden in die neue Organisation eingebracht. Es findet ein finanzieller Ausgleich statt.

Bei der Berechnung der Kostenverteilung wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Einwohnerzahl, Siedlungsfläche, Gemeindestrassennetzlänge und öffentliche Gebäude. In der Startphase werden die Kosten wie folgt aufgeteilt: je 31.5 % für Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen, 5.5 % für Kilchberg. Der Kostenschlüssel wird im Zweijahres-Rhythmus aufgrund der Arbeitsrapporte überprüft und angepasst.

Leitgemeinde ist Zeglingen. Die vier Gemeinden sind gleichberechtigt und leiten den Verbundwerkhof in politischer und finanzieller Hinsicht gemeinsam. Der Standort des Werkhofes soll im bisherigen Feuerwehrmagazin in Rünenberg sein. In Kilchberg wird zusätzlich das bisherige Feuerwehrmagazin genutzt und in Wenslingen einige bestehende Arbeitsräume des Gemeindepersonals. Für die Gebäude wird den Standortgemeinden ein marktüblicher Mietzins bezahlt.

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über den Verbundwerkhof W+ zu genehmigen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

